

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 65 (1987)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** Liebe Redaktion!

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Im Artikel 226c sind aber auch Pflichten für Konsumenten enthalten, und zwar die folgenden: «Liefert der Verkäufer vor Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist, so darf der Käufer die Kaufsache nur zur üblichen Prüfung benützen, ansonst der Vertrag in Rechtskraft erwächst.» Klarer ausgedrückt heisst das, dass ein solcher Gegenstand nicht in Gebrauch genommen werden darf, falls man vom fünftägigen Rücktrittsrecht Gebrauch machen will.

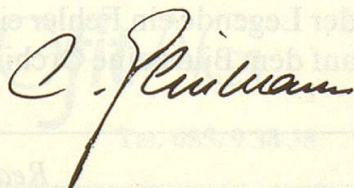
Ein letzter wichtiger Satz im oben erwähnten Artikel heisst: «Verzichtet der Käufer auf den Vertragsabschluss, so darf von ihm kein Reuegeld verlangt werden.»

### **Einen Kauf an einer Messe oder auf einer Werbefahrt genau betrachten!**

Besonders Haushaltmessen animieren zu Spontankäufen, die oft nicht reiflich überlegt werden. Die Vielfalt der Angebote ist enorm – und es macht Spass, der Redekunst der Verkäufer zuzuhören. Aber Achtung: Was man meint, als Abzahlungsgeschäft zu erkennen, erweist sich nicht selten als unauflösbarer Kauf. Weshalb? Einerseits wird mit dem Abzahlungsgeschäft operiert, obwohl die Kaufsumme **unter Fr. 200.–** liegt oder die Anzahlung **weniger als 30 Prozent** der Gesamtkaufsumme beträgt. In solchen Fällen handelt es sich nicht um ein Abzahlungsgeschäft im eigentlichen Sinne des Gesetzes. Demzufolge kann auch von keinem Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht werden. Falls man dann dennoch beschliesst, die Vertragsfirma zur Auflösung des getätigten Kaufvertrags zu bewegen, so ist zumindest die Anzahlung, meist aber auch ein Reuegeld von zirka 50 Prozent der Kaufsumme zu entrichten. Und das ist oft mehr als nur eine schmerzliche Lehre.

«Vorsicht kommt vor dem Fall», ist in Sachen Kaufverträge noch immer der beste und billigste Ratgeber. – Achten Sie bei einem Kauf auf Raten darauf, dass die Form dem Abzahlungsvertrag genau entspricht, damit Sie vom Rücktrittsrecht innert fünf Tagen Gebrauch machen können. Für andere Kaufverträge ist es ratsam, sich vor Vertragsabschluss eine genaue Offerte vorlegen zu lassen und eine Bedenkfrist auszuhandeln.

Ihre



# Liebe Redaktion!

### **Zum Artikel: «Chemie im Haushalt»**

Auch ich habe als Senior und Alleinstehender noch unnütze Luftverpester im Schrank, z. B. einen Spray zum Schutz und Imprägnieren von neuen Schuhen, einen Spray zur Entrostung am Velo (das ich gar nicht mehr habe), einen Deodorant für die Wohnung, welchen ich hie und da benütze, wenn die Milch überlaufen ist. Aber auch für solche Fälle gibt es ja ein Hausmittelchen: Man schäle einen Apfel, lege die Schalen auf die Herdplatte und schalte leicht ein. Die Schalen vertrocknen und nehmen dabei den Geschmack weg. Obwohl ich kein Apfelesser bin, kaufe ich auf alle Fälle einige und lege sie in den Kühlschrank.»

*Herr H. W. in V.*

### **Gesucht: Buch mit Stichwörtern**

«Vor einiger Zeit fand ich in der «Zeitlupe» den Hinweis auf ein Buch, in dem nur einige wenige Stichworte wie «Der erste Schultag», «Die erste Reise» oder «Meine Kameraden» gedruckt sind. Dieses Buch sei für eigene Aufzeichnungen gedacht, für Aufzeichnungen aus dem Leben einer Grossmutter für ihre Enkel. Leider finde ich dieses Buch nirgends, weder in Buchhandlungen noch in Papeterien. Können Sie mir vielleicht mit näheren Angaben behilflich sein?»

*Frau H. W. in W.*

*Liebe Frau H. W., auch wir auf der Redaktion können Ihnen leider nicht sagen, wo es diese Bücher gibt. Es haben sich schon einige Leute darum bemüht – ohne Erfolg. Sollte eine Leserin oder ein Leser wissen, wo diese Bücher noch vorrätig sind, sind wir gerne bereit, Ihnen die Adresse mitzuteilen.*

### **Jassen hat nichts mit Kartoffelschälen zu tun!**

«Mit grossem Interesse und viel Vergnügen habe ich den ausgezeichneten Artikel «Buur, Nell, As» in der letzten Nummer gelesen.

Zum Abschnitt «Jass, holländischer Ausdruck» möchte ich folgendes bemerken: Als gebürtiger Holländer, seit 1919 in der Schweiz wohnhaft und 1940 eingebürgert, kenne ich mich ein wenig mit dem Jassen aus, hatte ich es doch vor vielen Jahren selbst im holländischen Militärdienst gespielt!

Es stimmt, dass das Spiel von den schweizerischen Söldnern in holländischen Diensten in die Schweiz importiert wurde, dass aber das Wort «Jassen» mit dem Kartoffelschälen in Verbindung gebracht wird, ist – gelinde gesagt – sehr weit hergeholt!

«Jas» ist die holländische Bezeichnung für Jacke (Tschoope oder Jaquette). Man spielte im Felde oder sonstwo oben auf der Jacke (Jas), wie man

das bei uns in der Schweiz z. B. im Zuge ebenfalls häufig spielt. Das «aardappelenjassen» dürfte ebenfalls den gleichen Ursprung haben, d. h. man entfernte beim Schälen die Jacke von den ...! Dass Jassen in Holland «eilen, lustig, eifrig und schnell arbeiten» heissen soll, ist mir neu! Auch das Wort «Paljas» dürfte vom gleichen «jas» herrühren, d. h. vom Narr mit dem bunten Tschoopen!

In Holland kennt man nur wenige Formen des Jassens, dafür ist in der Schweiz der Variantenreichtum einzigartig!

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen etwas zur Geschichte dieses populären Kartenspiels beigetragen zu haben.»  
*Herr O. H. S. in B.*

### Der Jurist gibt Auskunft

«Für die ausführliche Auskunft Ihres Juristen (Pflicht zur Gleichbehandlung der Nachkommen) möchte ich herzlich danken. Aufgrund dieser Rechtsbelehrung sind wir, meine Frau und ich, nun beruhigt.

Ich möchte mich für diese Auskunft erkenntlich zeigen durch eine Zuwendung an Ihre Institution. Haben Sie einen Tarif für solche Auskünfte?

Noch etwas: Mit Bergführer Ulrich Inderbinen habe ich im Jahre 1962 das Breithorn ob Zermatt bestiegen. Das war ein Erlebnis! Ich bin heute noch diesem wackeren Mann für die gute Führung dankbar.»  
*Frau und Herr B. in O.*

«Ich bin Herrn lic. iur. Markus Hess für seine Beratung äusserst dankbar. Er hat sich mit meinem Problem ausserordentlich eingehend beschäftigt, so dass ich jetzt weiss, was ich hinsichtlich meines späteren Nachlasses vorzukehren habe.

«Unser» Senioren-Magazin hat mir schon eine Fülle Wissenswertes vermittelt, und die neuste Erfahrung hat mir auch gezeigt, dass man bei Ihnen Rat holen kann.

Nochmals herzlichen Dank.»  
*Herr A. S. in E.*

### Zum Artikel «Eine Gärtnerin aus Liebe»

«Ganz herzlichen Dank für den Artikel in der «Zeitlupe». Er hat in der ganzen Schweiz viel Freude gemacht, aber auf S. 84 oben hat sich in der Legende ein Fehler eingeschlichen, es blühen auf dem Bild keine Orchideen, sondern Salvien.»

*Frau Nelly Isler*

*Redaktion: Franz Kilchherr*

**besser hören**  
**Alles wieder**  
**besser verstehen!**

- Wir sind ein alteingesessenes und renommiertes Fachgeschäft für Hörhilfen aller Art.
- Wir beraten Sie individuell und speziell für Ihr Hörproblem, unverbindlich und kostenlos

**NEU**  
die neuesten Im-Ohr-Geräte, eingepasst im eigenen Labor.



**Hörservice AG**  
**Zentrum für gutes Hören**  
8001 Zürich, Talstrasse 39  
Telefon 01/221 05 57  
8400 Winterthur, Marktgasse 41  
Telefon 052/23 93 21  
Vertragslieferant der IV, AHV, SUVA sowie Militärversicherungen

Fachgeschäft für Hinterohrgeräte, Hörbrillen sowie Alles-Im-Ohr-Geräten modernster Bauart eingepasst in eigenem Labor.